

**FREIE WALDORFSCHULE ELMSHORN
ADENAUERDAMM 2
25337 ELMSHORN**

Gewaltschutzkonzept
der
Freien Waldorfschule Elmshorn

Stand: Dezember 2024

Präambel

Für uns als Schulgemeinschaft der Freien Waldorfschule Elmshorn ist es elementar notwendig, dass sich jedes Mitglied der Gemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, alle anderen Personen die an unserer Schule tätig sind oder mit ihr verbunden sind) frei entwickeln und ohne äußere Zwänge im Schulalltag bewegen kann.

Ein gewaltfreies Umfeld ist dafür eine entscheidende Voraussetzung. Dieses Gewaltschutzkonzept soll diese Voraussetzung für uns alle gewährleisten und aufrechterhalten, sowie im Falle von auftretender Gewalt einen geregelten Plan für den Umgang damit darbieten.

Das Konzept ist in vier kleinere Punkte unterteilt:

I. Ansprechstelle

Alle Lehrerinnen und Lehrer dürfen angesprochen werden, wenn es einen Fall von Gewalt gibt, auch wenn sich dieser an einem außerschulischen Ort und Zeitpunkt zugetragen hat. Zusätzlich werden eine Lehrerin und ein Lehrer von den SchülerInnen gewählt, die die Ansprechstelle in einer gesonderten Form als sogenannte Vertrauenslehrer ausfüllen.

II. Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle ist ein Gremium, das aus drei bis vier Menschen aus dem Kollegium und dem Schulsozialarbeiter besteht. Die Vertrauensstelle bearbeitet auftretende Gewaltfälle, sie berät, trifft Entscheidungen, leitet Maßnahmen ein und kontaktiert gegebenenfalls Außenstehende.

III. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein Zusatz zu der bereits bestehenden Schulordnung. Er ist eine Kurzanleitung zu gewaltfreiem und respektvollem Umgang mit einander. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex zu kennen und einzuhalten.

IV. Interventionsplan

Der Interventionsplan ist ein Ablaufplan, der in Kraft tritt, wenn ein Fall von Gewalt vorliegt. Er soll sicherstellen, dass alle wissen, welche Wege der Informationsfluss nimmt und wer wann Entscheidungen und Maßnahmen einleitet.

I. Die Ansprechstelle

- Alle LehrerInnen dürfen angesprochen werden.
- Zusätzlich gibt es zwei Vertrauenslehrer. Dabei sind beide Geschlechter vertreten.
- Die Besetzung der Vertrauenslehrer wird von den SuS der Klassenstufen 5 bis 13 vorgeschlagen und durch ein demokratisches Schülerwahlverfahren festgelegt.
- Die Besetzung der Vertrauenslehrer wird jeweils für zwei Jahre festgelegt und muss dann neu gewählt werden.
- Die Vertrauenslehrer machen sich für die SuS als Ansprechstelle sichtbar, indem sie sich als solche in einem gesonderten Besuch in allen Klassen (5-13) vorstellen.
- Die Ansprechstelle richtet einen abschließbaren, undurchsichtigen Vertrauensbriefkasten in der Schule ein, in den SuS ihre Anliegen einwerfen können. Alle SuS werden auf diesen Briefkasten in dem gesonderten Besuch der Ansprechstelle in allen Klassen hingewiesen.
- Die Vertrauenslehrer stellen jeweils ihre Telefonnummer und ihre Emailadresse für die Kontaktaufnahme zur Verfügung. Diese Kontaktinformationen hängen für die SuS ersichtlich an der Stelle aus, wo sich auch der Vertrauensbriefkasten befindet.
- Wenn einer der beiden Vertrauenslehrer angesprochen wird, dürfen sie nichts weitererzählen und keine Schritte einleiten, solange der/die SchülerIn nicht eindeutig damit einverstanden ist. Das wissen die SuS, allerdings müssen Ausnahmen in schwerwiegenden Fällen möglich sein.
- Die Vertrauenslehrer sind nicht notwendigerweise auch Mitglieder in der vom Schutzkonzept vorgesehenen Vertrauensstelle (Punkt II), aber ein barrierefreier Kommunikationsfluss muss zu der Vertrauensstelle gewährleistet sein.

II. Die Vertrauensstelle

- Aus dem Kollegium finden sich drei oder vier Menschen, die zusammen mit dem Schulsozialarbeiter die Vertrauensstelle bilden. ElternvertreterInnen dürfen aus Datenschutzgründen nicht in der Vertrauensstelle sein.
- Es ist nicht zwingend notwendig, aber wünschenswert, dass in der Vertrauensstelle beide Geschlechter vertreten sind.
- Die Besetzung der Kollegen in diesem Gremium wird in einer Konferenz vorgeschlagen und für zwei Jahre festgelegt. Der Schulsozialarbeiter ist automatisch ein permanentes Mitglied der Vertrauensstelle.
- Die Vertrauensstelle nimmt die an der Schule auftretenden Fälle von Gewalt in ihre Arbeit auf, sowie alles, was durch die Vertrauenslehrer (Ansprechstelle, Punkt I) an sie herangetragen wird.
- Wenn ein Mitglied der Vertrauensstelle in einem Gewaltfall direkt oder indirekt (z.B. durch familiäre Anbindung) involviert oder betroffen ist, zieht sich dieses Mitglied aus der Arbeit an diesem Fall zurück.
- Die Arbeit der Vertrauensstelle wird vom Schulsozialarbeiter angeleitet. Die Aufgaben der Vertrauensstelle sind in einem Gewaltfall:
 - Beraten
 - Gegebenenfalls Gespräche mit allen Parteien einleiten und durchführen
 - Gegebenenfalls zu Lösungsvorschlägen gelangen und diese einleiten
 - Gegebenenfalls Entscheidungen treffen und Maßnahmen beschließen
 - Gegebenenfalls Kontakt aufnehmen mit einer außerschulischen Instanz (z.B. Mediation, Schulamt, Jugendamt, Polizei, etc.)

III. Der Verhaltenskodex

Für uns als Schulgemeinschaft der Freien Waldorfschule Elmshorn ist es elementar notwendig, dass sich jedes Mitglied der Gemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, alle anderen Personen die an unserer Schule tätig sind oder mit ihr verbunden sind) frei entwickeln und ohne äußere Zwänge im Schulalltag bewegen kann. Respekt gegenüber unseren Mitmenschen steht dabei für uns an erster Stelle. Weiter glauben wir, dass ein ehrlicher, aufrichtiger Umgang die Basis für unser Zusammenleben darstellt. Gewalt, Vorurteile und Diskriminierungen haben darin keinen Platz.

Wir haben einen Verhaltenskodex für die gesamte Schule erarbeitet, der für alle verständlich und gleichzeitig verbindlich formuliert ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft erhielten hierbei die Möglichkeit zur Mitgestaltung. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig hinterfragt und gegebenenfalls angepasst. Der Verhaltenskodex versteht sich als Ergänzung zur bereits bestehenden Schulordnung.

Bei den im Folgenden gezeigten Formen der Gewalt wurde seitens der Schülerinnen und Schüler mehrfach hervorgehoben, dass Gewalt auch eine Frage des Umfeldes ist, in dem eine Handlung stattfindet und in welcher Frequenz und mit welcher Intensität sie ausgeübt wird.

Körperliche Gewalt

Jeder Mensch hat seine persönlichen Grenzen. Diese Grenzen unserer Mitmenschen wahrzunehmen und anzuerkennen ist für uns oberstes Gebot. Etwas gegen den Willen eines anderen zu tun, kann bedeuten Gewalt gegen diesen auszuüben. Niemand darf anderen wehtun, sie schlagen oder sie anders körperlich verletzen.

Jegliche Form von

- Treten
- Schlagen
- Zerren
- Kneifen
- Schubsen
- Anschreien

ist verboten.

Seelische Gewalt

Für einen respektvollen Umgang miteinander gehört für uns dazu, die individuellen seelischen Grenzen unserer Mitmenschen wahrzunehmen zu wahren. Seelische Gewalt kann genauso verletzend sein, wie körperliche Gewalt. Sie wird aber nicht so deutlich wahrgenommen und ihre Folgen bleiben oft unsichtbar.

Ein humorvoller Umgang miteinander ist uns wichtig, aber das geht nur, wenn wir stets miteinander lachen und uns nicht über andere lustig machen.

Zu einem respektvollen Umgang gehört für uns, dass wir uns nicht

- verbal oder nonverbal beleidigen oder abwerten
- körperliche Gewalt androhen
- demütigen, beschämen oder ausgrenzen
- einschüchtern oder Angst machen

Sexualisierte Gewalt

Jeder Mensch hat ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Sexualisierte Gewalt ist eine Handlung die gegen den Willen einer Person durchgeführt wird und diese dabei möglicherweise körperlich und oder seelisch verletzt. Hierzu zählen wir auch sexuelle Andeutungen oder Witze, wenn die angesprochene Person sich durch diese verletzt oder bedrängt fühlt.

Wir lehnen alle Formen sexualisierter Gewalt im Umgang miteinander ab, dazu gehört unter anderem

- Handlungen mit deutlichem sexualisierten Charakter
- Missachtung persönlicher Schamgrenzen
- sexistische Bemerkungen oder Abwertungen

Strukturelle Gewalt

Jeder Mensch hat seine persönlichen Stärken und Schwächen und seine individuellen Ausprägungen. Es gibt in der Schule notwendig einzuhaltende Regeln, die von der Gemeinschaft oder der Pädagogik her begründet sind. Diese dienen nur zur Regelung des Miteinanders und dürfen niemals eine Ausgrenzung Einzelner zur Folge haben.

Regeln müssen verständlich und angemessen sein und gelten für alle gleichermaßen. Konsequenzen bei Regelverstößen müssen stets angemessen sein. Grenzverletzungen und Übergriffe sind als Konsequenz nicht zulässig. Konsequenzen sind pädagogisch begründet. Die Durchsetzung der Regeln darf nicht mit Druck oder Angst erzwungen werden.

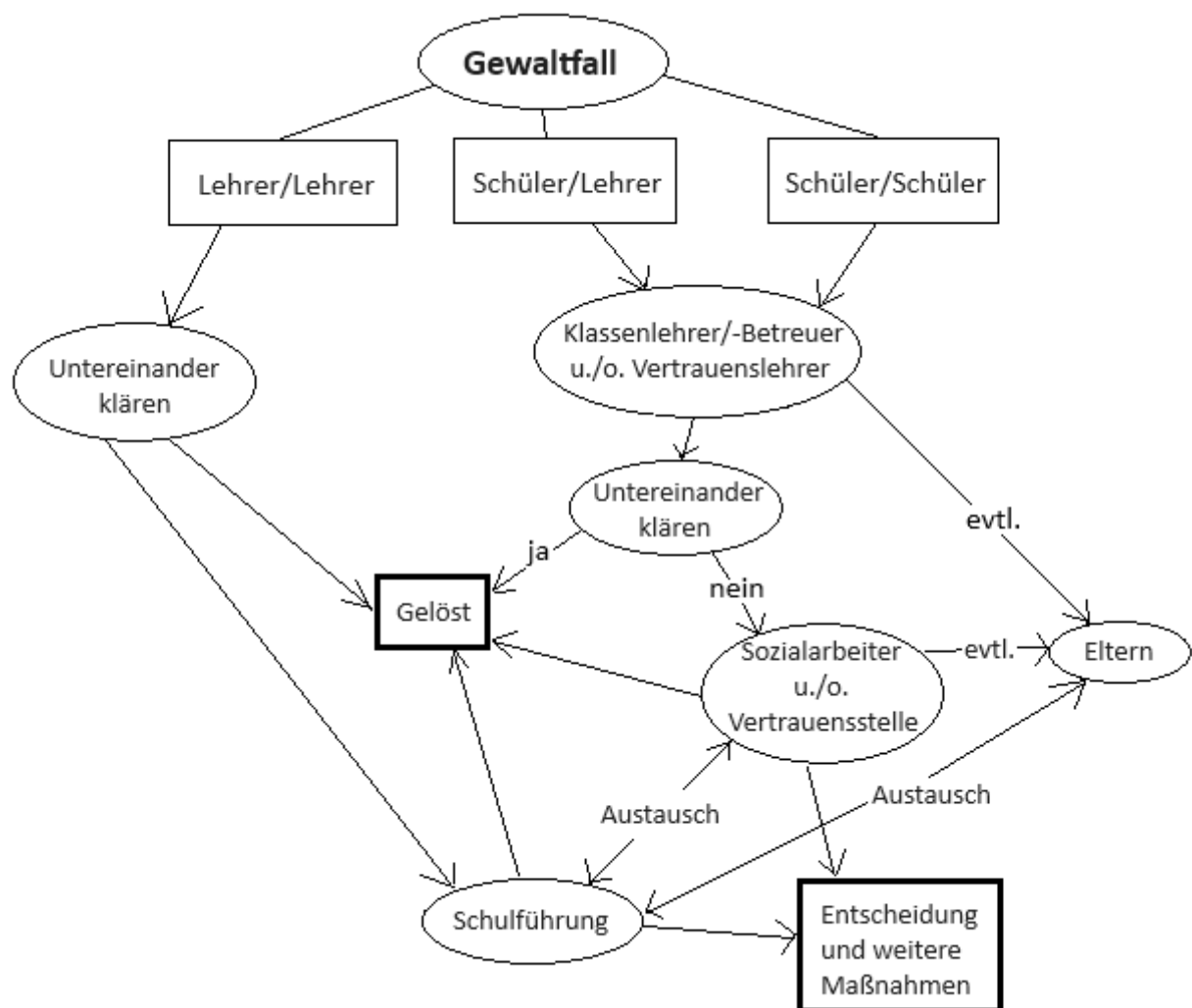
Gewalt gegen Gegenstände

Das Schulgebäude und das Inventar sind das Eigentum von allen. Auch das Aussehen unserer Schule hat einen Einfluss auf unseren Umgang miteinander, deshalb hat jeder in unserer Schulgemeinschaft auch eine Verantwortung für die Sauberkeit und Pflege unserer Räume und des Schulhofes, die nicht nur ein Ort des Lernens und Arbeitens, sondern auch der Erholung, der Entspannung und des Wohlfühlens für uns alle sein sollen.

Es ist verboten, mutwillig

- Sachen zu zerstören oder zu verschmutzen
- Wände zu bemalen oder zu bekleben
- verschwenderisch mit Ressourcen umzugehen
- zu stehlen

IV. Der Interventionsplan



In einem Gewaltfall, in welcher Form auch immer, muss zunächst zwischen den Fällen Lehrer/Lehrer, Lehrer/Schüler und Schüler/Schüler unterschieden werden.

Im ersten Fall ist ein unabhängiger Kollegialrat zuständig, der aus mindestens drei KollegInnen besteht. Sollte es nicht zu einer Lösung führen, muss die Schulführung eingebunden werden und über weiteres Vorgehen entscheiden.

Im zweiten und dritten Fall sind zunächst die Klassenlehrer/-Betreuer und gegebenenfalls die Vertrauenslehrer einzubeziehen. Je nachdem, ob dadurch eine Klärung zustande kommt, muss der Fall eventuell an die Vertrauensstelle mit dem Schulsozialarbeiter weitergegeben werden. Gegebenenfalls ist hier ein Austausch mit den Eltern und der Schulführung notwendig.

Die Beratung zu weiteren Maßnahmen obliegt der Vertrauensstelle in Zusammenarbeit mit der Schulführung. Diese hat das letzte Wort und kann Entscheidungen treffen, Maßnahmen einleiten und das Problem an eine dritte Instanz weitergeben (z.B. Mediation, Schulamts, Jugendamt, Polizei, etc.). Bevor es dazu kommen muss, kann die Schulführung darauf bestehen, dass alle vorherigen Schritte, die der Interventionsplan vorsieht, gründlich ausgeschöpft wurden.